

Antworten von Bettina Bähr-Losse SPD (Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis II) auf Fragen zum deutschen Rüstungsexport

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten wird und dass dieses Verbot in Art. 26 Abs. 2 GG festgeschrieben wird? Wenn ja, wie werden Sie sich dafür einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ich werde mich im Falle meiner Wahl nicht dafür einsetzen, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten wird und dies in Art. 26 II GG festgeschrieben wird, weil ich zwar eine komplett waffenfreie Welt für ein erstrebenswertes Ziel halte, dies aber nur gelingen kann, wenn tatsächlich alle mitmachen. Da es in wesentlich einfacher gelagerten Fragen schon keinen Konsens gibt, wird es dazu, jedenfalls zu meinen Lebzeiten, nicht kommen. Was ich aber für richtig und erforderlich halte ist, dass Deutschland nicht, wie unter der derzeitigen Bundesregierung, Rüstungsexporte ausweitet und dass die bestehenden Rüstungsrichtlinien weiter ausgehöhlt werden.

Bevor ich auf Ihre weiteren Fragen eingehe, möchte ich noch meinen grundsätzlichen Standpunkt zu Fragen von Rüstung, Krieg und Frieden einfügen:

Diplomatie war schon immer das Mittel der Wahl, bevor militärische Kräfte eingesetzt werden. Dazu gehört auch, Konfliktpotential in den jeweiligen Ländern zu identifizieren um mit ziviler Unterstützung einem Anschwellen von Krisensituationen entgegenzuwirken. Der Einsatz militärischer Kräfte darf immer nur Ultima Ratio sein: mit einem klaren Mandat der Vereinten Nationen, einem Beschluss des Deutschen Bundestages und einem politischen Gesamtkonzept.

Langfristiges Ziel muss eine Welt ohne Atom- und Massenvernichtungswaffen sein. Als ersten Schritt in diese Richtung sollten im Rahmen eines gesamteuropäischen Abrüstungsvertrages alle Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden. Durch die Förderung von Demokratie und Menschenrechten sowie von fairen Produktions- und Handelsbedingungen können die Voraussetzungen für einen solchen Abrüstungsvertrag positiv beeinflusst werden. Als Abgeordnete könnte ich durch Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung von Bürgerinitiativen und durch Anträge auf ein entsprechendes Regierungshandeln hinwirken.

Wenn Sie im Falle Ihrer Wahl kein grundsätzliches Rüstungsexportverbot betreiben und erreichen wollen, welche der folgenden Forderungen werden Sie unterstützen? Und welche warum nicht?

1. Keine Rüstungsexporte in die Menschenrechte verletzende Staaten: In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einsetzen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass diese Produkte voraussichtlich in bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen verwendet werden?

2. Keine Rüstungsexporte an Krieg führende Staaten: Zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen sind in Krieg oder Bürgerkrieg verwickelt; des ungeachtet stimmt die Bundesregierung Waffenexporten an Krieg führende Staaten zu.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass die Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern rechtsverbindlich verboten wird, wenn die fraglichen Ziel-Länder in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder verwickelt zu werden drohen oder wenn bestehende Spannungen und Konflikte durch den Waffenimport ausgelöst, aufrecht erhalten oder verschärft werden könnten?

Antwort zu Fragen 1. und 2.: Im Falle meiner Wahl würde ich mich nicht für ein rechtsverbindliches Verbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einsetzen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass diese Produkte voraussichtlich in bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen verwendet werden, weil ein solcher Verdacht ja grundsätzlich bei Rüstungsexporten, jedenfalls bei mir, besteht. Würde ich bei dieser Frage mit „ja“ antworten, hätte ich die Frage oben (Änderung von Art. 26 GG) ebenfalls bejahen müssen. Richtiger finde ich, Rüstungsexporte nicht weiter auszudehnen und auf die strikte Einhaltung bestehender Rüstungsrichtlinien zu achten. Dies kann aber nach der derzeitigen Regelung in Art. 26 II GG erreicht werden. Im Übrigen lehne ich Rüstungsexporte in Krisengebiete und in Länder, in denen Menschenrechte missachtet und verletzt werden, ab. Wenn die jetzige Bundesregierung, entgegen Art. 26 II GG, entsprechende Genehmigungen großzügig erteilt, sollte dies die anstehende Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen.

3. Kein Export von Kleinwaffen: Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz von sogenannten Kleinwaffen wie Pistolen und Maschinenpistolen oder Maschinen- und Sturmgewehren. Kaum ein Konflikt weltweit, in dem nicht deutsche Kleinwaffen eine fatale Rolle spielen.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland einsetzen?

Antwort zu Frage 3.: Auch für Kleinwaffen dürfte Art. 26 II GG gelten.

4. Keine Lizenzvergabe zum Nachbau deutscher Kriegswaffen: Aus einschlägigen Erfahrungen über Jahrzehnte geht hervor, dass die Lizenzvergabe für den Nachbau von Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion und Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führt.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter einsetzen?

Antwort zu Frage 4.: Nein. In konsequenter Fortführung meiner ersten Antwort auf die Frage nach einem grundsätzlichen Verbot, würde ich mich auch nicht gegen die Lizenzvergabe stellen, es sei denn Art. 26 II GG würde greifen.

5. Keine Staatliche Absicherung von Rüstungsexportgeschäften: Mit Hermes-Bürgschaften sichert der deutsche Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Kosten der Steuerzahler und -zahlerinnen ab.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einsetzen?

6. Mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle beim Waffenhandel: Die deutschen Rüstungsexportgeschäfte sind in höchstem Maße intransparent. So werden etwa brisante

Exportgenehmigungen vom Bundessicherheitsrat in geheimer Sitzung entschieden, unzureichende Exportberichte in der Regel erst gegen Ende des Folgejahres publiziert.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine obligatorische zeitnahe Information der Abgeordneten einsetzen, für ein Vetorecht des Deutschen Bundestags und für transparente, quartalsweise - wie bspw. in England - zu veröffentlichende Rüstungsexportberichte?

Antwort zu den Fragen 5. und 6.: Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte darf es nicht geben. Ich befürworte nicht die grundsätzliche Veröffentlichungspflicht aller geplanten Rüstungsexporte, wohl aber der bereits durchgeführten; dass dann gerne auch quartalsweise. Ferner bin ich für die Schaffung eines parlamentarischen Gremiums im Deutschen Bundestag, das bei zentralen Waffenexportentscheidungen die Bundesregierung kontrolliert. Insofern bejahe ich Ihre Frage nach meinem Einsatz für eine obligatorische zeitnahe Information der Abgeordneten und für ein Vetorecht des Deutschen Bundestages im Falle meiner Wahl.